

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach am 12. Januar 2020

1. Am 12. Januar 2020 findet in der Stadt Sachsenheim die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach ist ein Wahlbezirk gebildet worden:

Wahlbezirk, Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmernummer)	Hinweis an gehbehinderte Wähler *
50 Verwaltungsstelle Häfnerhaslach	Rundlingstraße 12	nicht barrierefrei

* mit einem Wahlschein können Sie auch per Briefwahl wählen.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 22. Dezember 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

5.1 **Ergänzungswahl des Ortschaftsrats Häfnerhaslach**
Zu wählen sind in **der Ortschaft**

Häfnerhaslach 3 Mitglieder.

Der Ortschaftsrat Häfnerhaslach besteht aus insgesamt acht Mitgliedern. Bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 standen nur fünf Kandidaten für den Ortschaftsrat Häfnerhaslach zur Wahl. Für die drei noch zu besetzenden Sitze im Ortschaftsrat Häfnerhaslach wird nun die Ergänzungswahl durchgeführt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats
Ergänzungswahl der
Ortschaft Häfnerhaslach

Stimmzettel-Farbe: chamois

Die Stimmzettel für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach werden im Wahlraum bereitgehalten.

5.2 Bei der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach hat der Wähler so viele Stimmen, wie noch Mitglieder des Ortschaftsrates Häfnerhaslach zu wählen sind (vergleiche Ziff. 5.1).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

5.3 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Ergänzungswahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Häfnerhaslach

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

5.4 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

5.5 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Wahlscheine**

Ergänzungswahl Ortschaftsrat Häfnerhaslach

Wähler, die einen Wahlschein für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach haben, können

- im Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Seite 2 nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seinen Wahlbrief mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Sachsenheim, 19.12.2019
Bürgermeisteramt

Holger Albrich Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.